

Amts- und Familiengericht Montabaur
 Bahnhofstraße 47
D – 56410 Montabaur

Amtsgericht Montabaur			
Eing. 24. Sep. 2019			
.....Anl.	D.Geb.	H.
in Geb. St. Euro Scheck			

**Formloser Antrag zum gesetzlichen Versorgungsausgleich für die zwischen
 im Ausland geschiedene Ehe.**

Sehr geehrter Herr Richter des Amts- und Familiengerichtes in Montabaur,
 nach Rücksprache mit der Deutschen Rentenversicherung, Frau K und auch dem
 Familiengericht in Schöneberg-Berlin vom wurde mir mitgeteilt, dass in meinem Fall Ihr
 Gericht in Montabaur dafür zuständig ist.

Nach weiterer Rücksprache dann mit Ihrer Frau H sind wir so verblieben, dass ich Ihnen
 hier meine Internet-Recherchen von der Homepage aus Berlin (siehe Anhang) und auch den
 gewonnenen Erkenntnissen weiterer Telefongespräche mit der DRV sowie dem Gericht in
 Berlin zum Versorgungsausgleichs zusammenfasse, da einige meiner gewonnenen
 Erkenntnisse auch für Ihre Fr. H quasi „Neuland“ waren.

Ich möchte Sie daher bitten, meinen Fall zu prüfen und mir Bescheid zu geben in wie weit
 mir ein Rechtsanspruch auf den Versorgungsausgleich der gemeinsamen Ehejahre zusteht.

Zur Sachlage:

Am .1982 war die standesamtliche Trauung in Österreich und am 1987 dann die
 kirchliche Trauung in Montabaur.

Im Februar 1999 dann bin ich aus unserer gemeinschaftlichen Wohnung zusammen mit
 unserer gemeinsamen Kindern nach Tirol in meine alte Heimat
 zurückgezogen.

Die Scheidung war dadurch dann am 2000 hier im Bezirksgericht Reutte/Tirol und
 somit leider nicht in Deutschland. In Österreich wird bei einer Scheidung für mich
 unwissentlich kein Versorgungsausgleich vorgenommen, auch dann nicht, wenn all die
 gemeinsamen Ehejahre in Deutschland waren und die Rentenpunkte dort bezahlt wurden.

Mein geschiedener Ehemann wohnt nach wie vor in Deutschland bei M und ist
 deutscher Staatsangehöriger (sehen Sie dazu ebenfalls den Link in der Anlage der DRV).

Wären beide der geschiedenen Ex-Ehepartner ins Ausland gezogen, so wäre dann das
 Familiengericht in Berlin-Schöneberg dafür zuständig. In meinem Fall jedoch ist es das
 Amts- und Familiengericht in Montabaur wenn einer des geschiedenen Ehepartners nach
 wie vor noch in Deutschland lebt und zudem auch noch deutscher Staatsbürger ist.

Die Deutsche Rentenversicherung verwies mich zuerst an Ihre Kollegen in Berlin um der
 DRV dann den gerichtlichen Auftrag zu erteilen, unsere gemeinsam erwirtschafteten
 Rentenpunkte entsprechend fair aufzuteilen. Das Familiengericht in Berlin verwies mich dann
 an Sie, diese gerichtliche Aufforderung an die DRV dafür zu erteilen.

Dies betrifft sowohl unsere gemeinsam erarbeiteten Rentenpunkte als auch die
Zusatzpunkte für unsere zwei gemeinsamen Kinder, welche ich all die Jahre der Ehe zu
 versorgen hatte, während mein Ehemann das Geld für uns und unseren Haushalt verdiente.

Mein damaliger Mann arbeitete während unserer gesamten Ehezeit als
 bei der . Vor Kürzerem (ca. 2 Jahren – 2017?) hat er wiederum
 geheiratet. Aus dieser neuerlichen Ehe stammen keine gemeinsamen Kinder und er genießt
 mittlerweile seit ca. 3 Jahren die alleinige Rente in voller Höhe. Doch steht mir laut
 Recherchen und telefonischen Auskünften ebenfalls ein gesetzlicher Rentenanspruch für
 unsere gemeinsamen Ehejahre zu, und das auch, wenn die Ehe im Ausland geschieden
 wurde!

Ich füge Ihnen unsere Eheurkunde der kirchlichen Trauung in M die
 standesamtliche Urkunde aus Tirol, die Scheidungsunterlagen aus Tirol, meine
 Meldebestätigung aus M , als Wohnsitznachweis für unseren gemeinsam geführten
 Haushalt in Deutschland und auch die beiden Geburtsurkunden unserer Kinder an.

Sollten Sie noch weitere Unterlagen zur Prüfung meines formlosen Antrages auf den
 Versorgungsausgleich benötigen, lassen Sie es mich bitte wissen. Laut Auskunft von Fr.
 H sollten diese Dokumente allerdings ausreichend sein.

Bei einer Scheidung in Österreich wird leider kein Versorgungsausgleich vorgenommen, da
 es sich um deutsches Recht handelt und für die Zeit der Ehe lediglich in die deutsche
 Rentenkasse einbezahlt wurde.

Seit unserer Scheidung arbeite ich in Österreich, doch wird aufgrund der relativ kurzen Zeit
 hier meine erarbeitete Rente nicht einmal ausreichend sein um die nötigsten Lebens-
 aufwendungen und die Mietkosten zu decken zu können.

In Deutschland hatte ich aufgrund der familiären Umstände, dass mein Mann das Geld
 verdient hat, ich mich um die Kinder und den Haushalt gekümmert habe, auch nie gearbeitet
 und ich somit nie in die deutsche Rentenkasse einzahlen konnte.

So wäre ich Ihnen sehr dankbar, Sie können der Deutschen Rentenversicherung gerichtlich
 mitteilen, wie viele der Rentenpunkte incl. der unserer Kinder-Zusatzpunkte mir zustehen.

Ich selber wusste all die vergangenen Jahre leider nichts von der Möglichkeit meinen
 Rentenanspruch durch die Scheidung im Ausland doch noch in Deutschland gültig machen
 zu können. Darauf wurde ich erst vor einigen Tagen aufmerksam gemacht.

Hochachtungsvoll

Meine Adresse und Telefonnummer:

Anlagen:

1. Link nach Berlin der DRV für Scheidungen im Ausland:
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Familie-und-Kinder/Scheidung/versorgungsausgleich.html#doc9272d443-e661-4c50-aaab-48dc7fbb6990bodyText7>
2. Beide Eheurkunden, standesamtlich Tirol und kirchlich in M
3. Tag der Scheidung, das Scheidungsurteil aus Österreich
4. Meldebestätigung der gemeinsamen Haushalte in Deutschland
5. Geburtsurkunden unserer gemeinsamen Kinder

Beglaubigt:

Eul
 als Urkundebeauftragte der Geschäftsstelle

